

# VERFAHRENSVERMERKE

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungsausschusses vom 14.12.2009. Der Aufstellungsbeschluss wurde vom 05.01.2010 bis 11.01.2010 durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen öffentlich bekanntgemacht.
- 2 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durch Auslegung in der Zeit vom 27.09.2010 bis zum 11.10.2010 durchgeführt.
- 3 Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 14.09.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4 Der Planungsausschuss hat am 05.04.2011 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5 Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 26.04.2011 bis zum 27.05.2011 während der Dienststunden nach § 9 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 20.04.2011 bis 26.04.2011 durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen öffentlich bekannt gemacht.
- 6 Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 18.04.2011 durchgeführt.
- 7 Der katastrmäßige Bestand am ..... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Öffentlich best. Vermessungs-Ingenieur
- 8 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 06.09.2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 9 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis ..... während der Dienststunden erneut öffentlich ausliegen. (Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können). Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom ..... bis ..... durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen öffentlich bekannt gemacht.
- 10 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde erneut den betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, mit Schreiben von ..... zur Stellungnahme vorgelegt.
- 11 Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 06.09.2011 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (mündlichen) Beschluss gebilligt. Dasselbe, den 28.09.2011  
(L.S.)
- 12 Die Bebauungsplanentscheidung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt und ist bekanntzumachen. Dasselbe, den 28.09.2011  
(L.S.)
- 13 Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden vom 26.05.12 bis 04.05.12 durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen - ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem 15.05.12 in Kraft getreten.  
Dasselbe, den 21.05.12  
(L.S.)

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

## FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 Abs. 7 BauGB
- Private Grundfläche Zweckbestimmung: Hundeausbildungsplatz § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
- Straßenverkehrsfläche § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
- Straßenbegrenzungslinie § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft § 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB
- Umgränzung von Flächen für Stellplätze und Zufahrten § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
- Ein- bzw. Ausfahrt § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

## NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

anbaufreie Zone § 9 Abs. 1 FSOG

## DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

- vorhandene bauliche Anlagen:
  - a) Nebengebäude
  - b) Nebenschleuse
  - c) Überdachung
- Flurgrenze
- Böschung
- Flurstück
- Bundesstraße 207
- Baum, Stamm- und Kronendurchmesser
- Sichttrasse

## TEIL B TEXT

- 1.00 Flächen für Nebenanlagen § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB  
Eingeschlagene Nebenanlagen sind auf der privaten Grundfläche nur bis zu einer Grundfläche von insgesamt max. 80 m<sup>2</sup> zulässig.
- 2.00 Private Stellplätze § 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB  
Die privaten Stellplätze sind nur in wasserundurchlässigen Belägen wie Mineralgemisch, Grand und/oder Mutterboden zulässig.

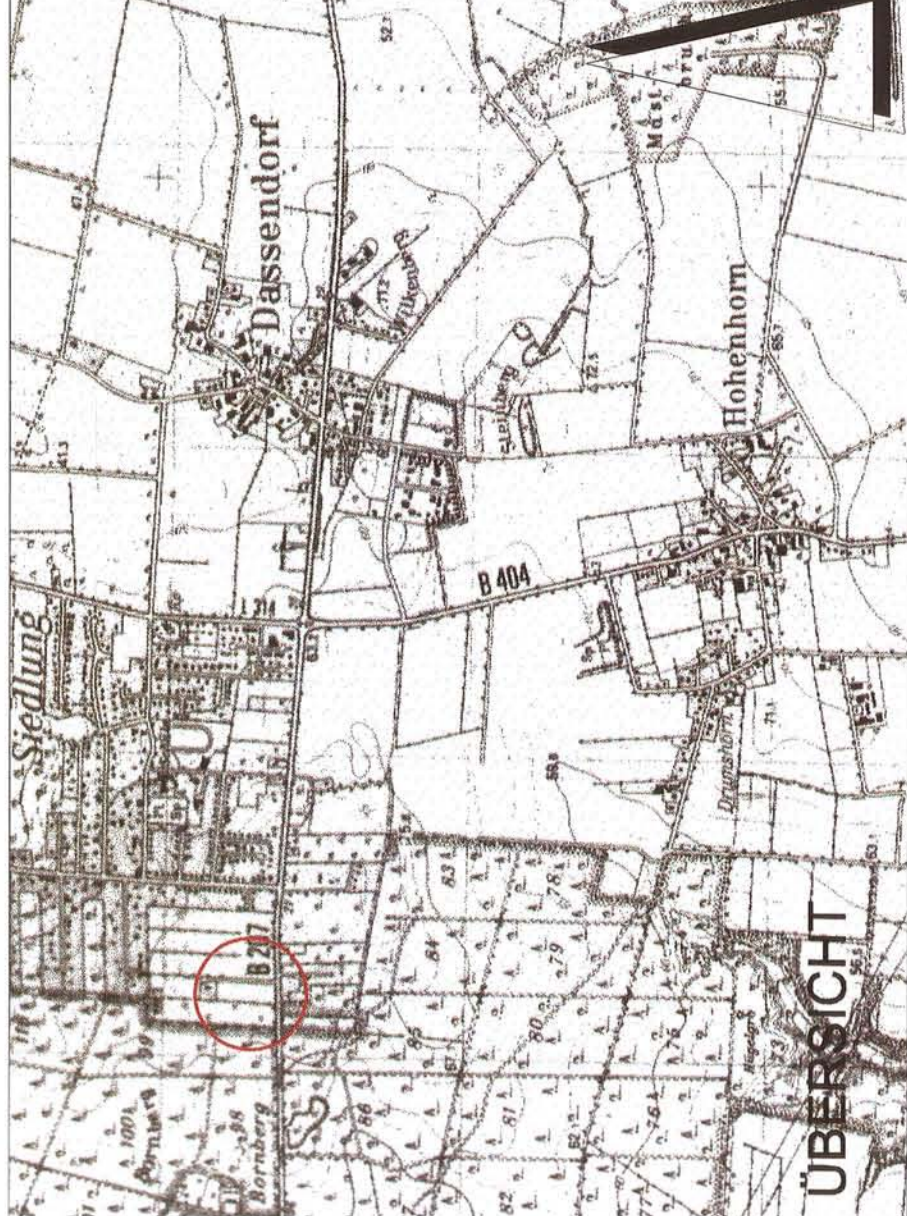
M 1 : 500



# SATZUNG DER GEMEINDE DASSENDORF ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 26

**GEBIET:**  
**TEILBEREICH HEIDEKOPPEL, ÖSTLICH BORNBERG, NÖRDLICH DER BUNDESSTRASSE 207**

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.09.2011 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 26, für das Gebiet:  
Teilbereich Heidekoppel, östlich Bornberg, nördlich der Bundesstraße 207  
bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen  
**Hinweise:**  
Es gilt die Bauordnungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.  
Darstellung des Planmaterials nach der Planzeichnungsverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 68).



**ARCHITEKT+PLANER HANS-JÖRG JOHANNSEN**  
Bornweg 13  
21521 Dassendorf  
Tel.: 04104 - 4845 Fax: 04104 - 692621  
e-mail: arch.joerg.johannsen@online.de

**BEBAUUNGSPLAN NR. 26**  
**DER GEMEINDE DASSENDORF**  
**STAND: ORIGINALAUSFERTIGUNG**